

# Lokale AktionsGruppe LEADER Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz



## Niederschrift zum Umlaufverfahren der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zu Vorhaben für den Förderaufruf FLLE 2.0 / GAK 9.0

BEGINN: 17. August 2017

ENDE: 1. September 2017

### HINTERGRUND:

Das MWVLW hat mit Schreiben vom 30.05.2017 die LEADER-Regionen in RLP über zwei neue Maßnahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) informiert:

- GAK 8.0: „Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung“ und
- GAK 9.0: „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Gleichzeitig informierte das MWVLW, dass hierfür im Jahr 2017 ein Mittelvolumen von 3,13 Mio. € zur Verfügung stehen und diese Maßnahmen über einen Förderaufruf „FLLE 2.0“ im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt wird.

Im Rahmen des 4. Projektauftrages der LAG Moselfranken, der am 15. August 2017 endete, sind bei der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken auch folgende zwei Vorhaben eingereicht worden, die eventuell statt aus dem Mittelkontingent der LEADER-Region Moselfranken (mit einem Zuwendungssatz von 55%) aus dem Mittelkontingent des Landes für FLLE 2.0 / GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (mit einem Zuwendungssatz von sogar 60%) gefördert werden könnten:

Vorhaben	Träger	förderfähige Kosten
Räume für Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Freudenburg	Verbandsgemeinde Saarburg	379.602,86 €
Barrierefreie Umgestaltung der Turnhalle Serrig für eine multifunktionale Nutzung	Ortsgemeinde Serrig	215.611,84 €

Um die vorteilhafte GAK-Förderung zu ermöglichen, muss die jeweilige Lokale AktionsGruppe die Projekte mit den spezifischen GAK-Auswahlkriterien bewerten und dazu einen Auswahlbeschluss fassen. Deshalb hat die LAG-Geschäftsstelle Moselfranken für beide v.g. Projekte auf Basis der von den Projektträgern mit dem Projektsteckbrief eingereichten Informationen anhand des vom MWVLW RLP vorgegebenen GAK-Kriterienkatalogs einen Bewertungsvorschlag erarbeitet.

Diesen Bewertungsvorschlag hat es in einem postalischen Schreiben an alle stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken mit umfangreichen Projektunterlagen der Projektträger zur Kenntnis gegeben und damit folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:

### Beschlussvorschlag A:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Bewertung des Vorhabens „Räume für Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Freudenburg“ der Verbandsgemeinde Saarburg mit insgesamt 92

Punkten gemäß dem als Anlage 3a beigefügten Bewertungsschema und wählt das Vorhaben für eine Förderung über FLLE 2.0 / GAK 9.0 aus.“

**Beschlussvorschlag B:**

„Die LAG Moselfranken beschließt die Bewertung des Vorhabens „Barrierefreie Umgestaltung der Turnhalle Serrig für eine multifunktionale Nutzung“ der Ortsgemeinde Serrig mit insgesamt 92 Punkten gemäß dem als Anlage 3b beigefügten Bewertungsschema und wählt das Vorhaben für eine Förderung über FLLE 2.0 / GAK 9.0 aus.“

Die LAG-Geschäftsstelle bat die stimmberechtigten LAG-Mitglieder zu diesen beiden Beschlussvorschläge bis spätestens 1. September 2017 um Rückmeldung, ob sie den beiden vorgenannten Beschlussvorschlägen zustimmen oder ob sie diese ablehnen.

In dem Schreiben an die LAG-Mitglieder wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Absatz 3 der LAG-Geschäftsordnung bei Umlaufverfahren eine angemessene Verschweigefrist von zwei Wochen gilt. Geht von den LAG-Mitgliedern bis 1. September keine Rückmeldung ein, wird eine Zustimmung zu den vorgenannten Beschlussvorschlägen unterstellt und die Stimme als „Ja“ gewertet.

**ERGEBNIS:**

Von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern haben bis zum 1. September 2017 insgesamt 14 Mitglieder per E-Mail eine Rückmeldung gegeben und beiden Beschlussvorschlägen zugestimmt.

<b>stimmberechtigtes LAG-Mitglied:</b>	<b>rückmeldende Person:</b>	<b>Sektor:</b>
Verbandsgemeinde Saarburg	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Wolfgang Reiland	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Dr. Karl-Heinz Frieden	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier- Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Eva Schmitz	Zivilgesellschaft
Heimatverein Igel e.V.	Renate Mertesdorf	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolf Schmidt	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	Beatrix Leuk-Rauen	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Dr. Anette Barth	Zivilgesellschaft

6 stimmberechtigte Mitglieder haben bis 1. September 2017 keine Rückmeldung abgegeben:

<b>stimmberechtigtes LAG-Mitglied:</b>	<b>benannter Vertreter:</b>	<b>Sektor:</b>
Kreis-Bauern- und Winzerverband Trier-Saarburg	Walter Clüsserath	WiSo-Partner
Hofgut Serrig gGmbH	Dr. Michael Köbler	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Gewerbenetzwerk Nova Villa e.V.	Udo Junglen	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.	Angela Wittmann	WiSo-Partner
Lokale AktionsGruppe Miselerland	Philippe Eschenauer	Zivilgesellschaft

Sonderinteresse hatten bei Beschlussvorschlag A Bürgermeister Jürgen Dixius und bei Beschlussvorschlag B Dr. Michael Köbler. Beide haben an der Projektauswahl und -bewertung „ihres“ Projektes nicht teilgenommen.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken, wonach bei Umlaufverfahren eine angemessene Verschweigefrist von zwei Wochen gilt, wird den anderen 6 LAG-Mitgliedern, die sich nicht zurückgemeldet haben, eine (passive) Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen unterstellt und ihre Stimme als „Ja“ gewertet.

Somit hat die LAG Moselfranken den beiden v.g. Beschlussvorschläge einstimmig zugestimmt!

#### BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Alle zwei Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, wurden erfüllt.

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder hat an der Auswahlentscheidung teilgenommen.“

⇒ **Quorum 1 wurde erfüllt, denn von 20 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern haben 19 aktiv und 1 passiv abgestimmt.**

Prüfung des Quorums 2: „Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“

⇒ **Quorum 2 war erfüllt, denn von 20 stimmberechtigten Mitgliedern sind 16 Stimmen dem privaten Sektor zuzurechnen und nur 4 dem öffentlichen Sektor.**

Saarburg, 4. September 2017



---

Thomas Wallrich  
*Geschäftsführer der LAG LEADER Moselfranken*

#### Anlagen:

- Schreiben der LAG-Geschäftsstelle vom 17.08.2017 an alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder
- Detailergebnis des Umlaufverfahrens